

ANNULLATIONSVERSICHERUNG KURSE

Kundeninformation nach VVG

Versicherer: AWP P&CSA, Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen

Produkt: SECURE COURSE CANCELLATION

Dieses Dokument fasst die wichtigsten Informationen über das Versicherungsprodukt Secure Course Cancellation und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages zusammen (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG) und berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Die vollständigen vorvertraglichen Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des Versicherungsprodukts. Beim Beitritt erhalten Sie die Vertragsinformationen mit den Details zu Ihrem Versicherungsschutz. Um umfassend informiert zu sein, lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.



WAS IST VERSICHERT?

Annulation Kurs

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)

✓ Tod

✓ Verletzungen

✓ Schwangerschaft

Was wird erstattet?

✓ Anteiliger Betrag der Kosten entsprechend dem nicht besuchten Teil der Veranstaltung

Versicherungssumme: bis zu CHF 30'000 pro Ereignis

Es handelt sich bei allen Deckungen um Schadenversicherungen.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Annulation Kurs

✗ Bestehende Krankheiten, die innerhalb von 120 Tagen vor Versicherungsbeitritt bzw. Buchung der Veranstaltung zuletzt behandelt wurden

✗ Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 730 Tagen



GIBT ES EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER DECKUNG?

Die folgende Aufzählung enthält nur die wesentlichsten Ausschlüsse des Versicherungsschutzes. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Ausschlussbestimmungen der AVB sowie aus dem VVG:

- ! Krieg bzw. Kriegshandlungen
- ! Innere Unruhen
- ! Terrorakte
- ! Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen
- ! Nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert oder behandelt wurden
- ! Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination
- ! Naturkatastrophen
- ! Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Gedeckt sind Veranstaltungen in der Schweiz.



WAS SIND MEINE PFLICHTEN?

Um zu vermeiden, dass der Versicherungsschutz gekündigt und Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, muss der Versicherte:

Beim Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag

- sachdienliche, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen, die es dem Versicherer ermöglichen, die Versicherung zu zeichnen;
- dem Versicherer auf Verlangen Belege vorlegen;
- die Versicherungsunterlagen sorgfältig durchlesen um sicherzustellen, dass die Versicherung den benötigten Schutz bietet und dass alle geltenden Bedingungen verstanden werden.

Sobald der Versicherungsschutz in Kraft ist

- angemessene Sorgfalt walten lassen, um sich und sein Eigentum vor Unfällen, Verletzungen, Verlusten und Schäden zu schützen und jegliche Ansprüche zu minimieren.

Im Schadenfall

- sich unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses mit dem Versicherer in Verbindung setzen, um den Schaden in Übereinstimmung mit den AVB geltend zu machen, und dem Versicherer alle zur Bearbeitung des Schadens erforderlichen Unterlagen einreichen;
- den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung informieren und dem Versicherer mitteilen, falls der Versicherte von einer anderen Versicherung eine Zahlung für den gesamten oder einen Teil des Schadens erhalten hat.



WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und dem vereinbarten Deckungsumfang ab. Die Prämienhöhe geht aus der Versicherungsbestätigung hervor.

WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Die Deckung Annulation Kurs beginnt mit dem Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag und endet mit dem Ende der Veranstaltung.

WIE BEHANDELN WIR DATEN?

Ihre Personendaten sind uns wichtig. In dieser Zusammenfassung und in unserer ausführlichen Datenschutzerklärung erfahren Sie, wie wir Ihre Daten schützen. Um unsere ausführliche Datenschutzerklärung zu lesen, gehen Sie zu www.allianz-travel.ch/datenschutz.

Wir erfassen Ihre Personendaten aus einer Vielzahl von Quellen, einschliesslich Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und/oder die wir von bestimmten Dritten wie Vermittlern und Vertriebspartnern erhalten. Wir benötigen Ihre Personendaten, wenn Sie unsere Produkte und Dienstleistungen erwerben möchten. Wir verarbeiten Ihre Personendaten für eine Reihe von Zwecken, einschliesslich des Abschlusses, der Verwaltung und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen, zum Schutz unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Zu diesem Zweck können wir Ihre Personendaten an Dienstleister weitergeben, die in unserem Auftrag Bearbeitungsschritte durchführen, an andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler, Behörden und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, weitergeben. Ihre Personendaten können auch ausserhalb der Schweiz, z. B. in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in einem aussereuropäischen Staat bearbeitet werden. Wenn wir Ihre Personendaten an andere Unternehmen der Allianz Gruppe ausserhalb des EWR übermitteln, erfolgt dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten Binding Corporate Rules (BCR). Sollten die BCR der Allianz nicht anwendbar sein, werden wir Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Schutzniveau für die Übermittlung von Personendaten ausserhalb des EWR gewährleistet ist. Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personendaten bearbeiten, oder wenn Sie Ihre Rechte als betroffene Person ausüben möchten, d.h. Auskunft über Ihre von uns bearbeiteten Personendaten wünschen oder deren Verarbeitung einschränken möchten, Ihre zuvor erteilte Einwilligung widerrufen möchten, die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten wünschen oder eine Beschwerde einreichen möchten, können Sie sich jederzeit an uns wenden: privacy.ch@allianz.com.